



10.10.2017

## Bürgerschaftliches Engagement

Millionen Menschen tragen durch ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Insbesondere Vereine und Vereinsmitglieder leisten durch vielfältige Aktivitäten einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl. Der Staat unterstützt und fördert [» Ehrenamt](#) und Engagement in unterschiedlicher Weise. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen steht die steuerliche Förderung im Vordergrund.

Das Bundesministerium der Finanzen informiert auf seiner Internetseite insbesondere über für das Ehrenamt und Engagement bedeutsame Gesetzgebungsverfahren, bietet zudem Hintergrundinformationen an und stellt aktuelle Verwaltungsanweisungen (z.B. BMF-Schreiben) zur Verfügung. Das BMF ist bemüht, die Informationen fortlaufend zu aktualisieren, kann aber keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen (siehe auch [» Haftungsausschluss](#)).

Soweit Sie allgemeine Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Referat für Bürgerangelegenheiten (siehe [» Kontakt für Bürger](#)). Das Bundesministerium der Finanzen darf aber weder Rechtsauskünfte in Einzelfällen noch rechtliche Ratschläge erteilen. Deshalb darf keine Einzelfallberatung oder -bearbeitung durchgeführt werden. Für Fragen zu persönlichen steuerlichen Angelegenheiten - auch von Vereinen, Stiftungen, etc. - sind die Finanzämter zuständig. Bei der Suche nach dem zuständigen Finanzamt hilft [» www.finanzamt.de](#). Hier finden Sie auch die Adressen der obersten Finanzbehörden der Länder. Das Bundesministerium der Finanzen hat gegenüber den Finanzämtern kein Weisungs- oder Eingriffsrecht. Anfragen in der Zuständigkeit anderer Bundesministerien oder des nachgeordneten Geschäftsbereichs werden ggf. entsprechend weitergeleitet.

Die obersten Finanzbehörden der Länder bieten Broschüren zur Vereinsbesteuerung an, siehe unten. Steuerformulare wie beispielsweise die Muster der Zuwendungsbestätigungen sind im [» Formular-Management-System \(FMS\) der Bundesfinanzverwaltung](#) verfügbar (dort den Ordner "Steuerformulare" und dann den Ordner "Gemeinnützigkeit" öffnen).

Neben dem Bundesministerium der Finanzen bieten weitere Ministerien, Behörden und Einrichtungen Informationen zum Thema „Ehrenamt / Engagement“ an:

### Bundesministerium der Justiz

Das Bundesministerium der Justiz unterstützt Vereinsgründer, Vereinsmitglieder und Vereine mit einem [» Leitfaden zum Vereinsrecht](#). Von der Gründung über den laufenden Betrieb bis hin zur Beendigung eines Vereins gibt es vieles zu beachten. Wenn Sie einen Verein gründen wollen oder sich als Mitglied oder Organ eines Vereins über Ihre Rechte und Pflichten informieren möchten, kann dieser Leitfaden viele wichtige Auskünfte geben und mit Hinweisen auf andere Informationsmöglichkeiten weiterhelfen.

### Bundesministerium des Innern

Die Aktivierung und Vernetzung der Zivil- und Bürgergesellschaft ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums des Innern. Der [» Wegweiser Bürgergesellschaft](#) ist ein Projekt der [» Stiftung MITARBEIT](#), die sich die Förderung von Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement und Selbsthilfeaktivitäten zum Ziel gesetzt hat. Die Stiftung MITARBEIT wird vom [» Bundesministerium des Innern](#) gefördert.

---

---

## Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Verantwortung und ein wesentlicher Beitrag für faire Chancen in unserer Gesellschaft. Über die Engagementpolitik der Bundesregierung informiert das [Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) detailliert mit einem eigenen [Themenbereich](#).

### Oberste Finanzbehörden der Länder (Steuerratgeber/-tips)

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht selbst keine Broschüre zur Vereinsbesteuerung, weil die von den Ländern herausgegebenen Publikationen oft nicht nur steuerliche, sondern auch andere Rechtsgebiete berührende (z. B. Vereinsrecht) und vor allem länderspezifische (z. B. Finanzhilfen, Fördermaßnahmen) Informationen enthalten.

Die Länder bieten folgende Publikationen an (Stand: Oktober 2017):

- [Land Baden-Württemberg](#)
- [Freistaat Bayern](#)
- [Land Berlin](#)
- [Land Brandenburg](#)
- [Freie Hansestadt Bremen](#)
- [Freie und Hansestadt Hamburg](#)
- [Land Hessen](#)
- [Land Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Land Niedersachsen](#)
- [Land Nordrhein-Westfalen](#)
- [Land Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Freistaat Sachsen](#)
- [Land Sachsen-Anhalt](#)
- [Land Schleswig-Holstein](#)
- [Freistaat Thüringen](#)